

Einwohnerfragestunde Rat der Stadt am 11.07.2017 (TOP 2)

Fragesteller: Herr Michael Joithe

A

1. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Abschaffung des Rechtsdezernats und die erneute Einrichtung eines Rechtsamtsleiters?

Antwort: Durch die Abschaffung des Rechtsdezernats und die Bestellung eines Rechtsamtsleiters entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten, da die Stelle des Rechtsamtsleiters niedriger dotiert ist als die eines Beigeordneten.

2. Stefan Bartels erreicht meinem Wissen nach erst 2020 das Pensionsalter. Welche Personalkosten entstehen der Stadt Iserlohn bis zu diesem Zeitpunkt dadurch, dass weitere Zahlungen an Herrn Bartels geleistet werden müssen.

Antwort: Die Versorgung (Pensionen) der Beamtinnen und Beamten richtet sich nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz. Die Stadt Iserlohn ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Diese übernimmt die Berechnung und die Auszahlung der Versorgung an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger. Aus Datenschutzgründen kann keine Auskunft über die Höhe der Versorgung von Herrn Bartels gegeben werden.

3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt Iserlohn durch die Schaffung des Postens als Rechtsamtsleiter bis zur Regelpensionierung von Herrn Bartels?

Antwort: Die Stelle des Rechtsamtsleiters ist mit A15 dotiert. Aus Datenschutzgründen kann keine Auskunft über die Vergütung des Stelleninhabers gegeben werden.

4. Welche Kosten wären dazu im Vergleich der Stadt bei einer Weiterbeschäftigung von Stefan Bartels bis zum Pensionsalter entstanden?

Antwort: Die Stelle des Justiziar war mit B2 vergütet. Aus Datenschutzgründen kann keine Auskunft über die Vergütung des Stelleninhabers gegeben werden.

5. Hätte nicht auch erst dann der Schritt der Umwandlung in einen Rechtsamtsleiter stattfinden können?

Antwort: Entscheidungen dieser Art obliegen dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit.

B

1. Halten Sie jemanden, der kaum +/- drei Jahre vor der Pensionierung steht, für geeignet, sich in der kurzen Zeit in Iserlohn ausreichend zu vernetzen, ein neues Ressort aufzubauen und dann an einen Nachfolger zu übergeben und wie begründen Sie diese Meinung?

Antwort: Ja, ich halte den Bewerber für geeignet, sich innerhalb kürzester Frist in Iserlohn und innerhalb der Stadtverwaltung zu vernetzen, ein neues Ressort auf der Basis der bereits zuvor schon vorhandenen Strukturen aufzubauen und dann an einen Nachfolger zu übergeben. Ich bin nach dem erfolgten Auswahlverfahren und mehreren intensiven Gesprächen mit dem Bewerber absolut von seinen fachlichen und menschlichen Qualitäten überzeugt und daher ebenso der festen Überzeugung, dass der Bewerber ein Gewinn für die Iserlohner Stadtverwaltung und die Stadt Iserlohn sein wird.

2. Der Wegfall einer Beigeordneten-Stelle reduziert die Personalkosten in Iserlohn. Die Schaffung eines neuen Ressorts und die Wiedereinführung eines Rechtsamtsleiters laufen dieser Entwicklung allerdings entgegen. In der Ratssitzung vom 28.02. wurden Mehrkosten von 60-75 T€ p.a. erwähnt. Wird die Stadt Iserlohn durch all diese Personalmaßnahmen am Ende höhere Personalkosten haben als vorher und wenn ja, in welcher Höhe (pro Jahr) genau?

Antwort: Die Personalkosten werden sich erhöhen. Der exakte Betrag ist abhängig von der jeweiligen Eingruppierung aller betroffenen Mitarbeiter und deren persönlichen Verhältnissen, die Einfluss auf Dienstalters- oder Erfahrungsstufen haben. Die Personalkostenerhöhung ist aufgrund der sachgerechten organisatorischen Änderungen vertretbar und angemessen.

3. Denken Sie, dass der zu erwartende Nutzen aus dieser Umstrukturierung die Mehrausgaben in dieser Höhe rechtfertigt? Wenn ja, warum? Welchen für den Bürger greifbaren Mehrnutzen erwarten Sie aus dieser Maßnahme?

Antwort: Ja. Die Verankerung der Aufgaben der Integration und der Inklusion in einem eigenen Ressort ist keine Iserlohner Erfindung. Aktuell planen viele Kommunen eigene Fachbereiche bzw. Ressorts zur Bündelung der Aufgaben des Flüchtlings- und Integrationsmanagements und damit die Abkehr von der bisherigen, eher projektartigen Organisationsstruktur. Durch die Bündelung der Aufgaben ergeben sich verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und ein Abbau ressortübergreifender Schnittstellen. Dies hat u.a. die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zum Anlass genommen, in einem aktuellen Gutachten entsprechende Organisationsvorschläge zu unterbreiten. Die gleiche Tendenz zeigt sich im Übrigen auch auf Landesebene durch das seit dem 30. Juni 2017 von Minister Joachim Stamp geleitete Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

4. Der thematische Zuschnitt des neuen Ressorts überrascht ein wenig. Die Zuordnung von „Integration und Flüchtlingsangelegenheiten“ zum Kulturressort erschließt sich nicht auf den ersten Blick, insbesondere weil diese Themen eigentlich Querschnittsaufgaben seien sollten und sicherlich bisher gut aufgehoben waren.
 - a. Welche Intention liegt dieser Zuordnung zu Grunde bzw. welcher Mehrnutzen wird aus dieser Zuordnung erwartet?

Antwort: Es freut mich, dass die Aufgaben vom Fragesteller als bisher „sicherlich gut aufgehoben“ eingeschätzt werden. Auch wenn sich ihm die neue Zuordnung auf den ersten Blick nicht erschließen mag, gibt es aus meiner Sicht hervorragende Gründe für diesen Ressortzuschnitt. Inklusion, Integration und Kultur sind Themenfelder, die die gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt stellen. Diese drei Bereiche in einem Ressort zu bündeln, ist daher nicht überraschend, sondern nachvollziehbar und zukunftsweisend. Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 3.

- b. Können Sie ausschließen, dass der Zuschnitt des neuen Ressorts mit der Qualifikation des designierten Stelleninhabers korrespondieren sollte?

Antwort: Der Zuschnitt des neuen Ressorts ist das Ergebnis eines Prozesses, der mit dem massenhaften Zuzug von Flüchtlingen in unsere Stadt seinen Anfang nahm. Eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre wird es sein, die Flüchtlinge in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren. Um dieser Schwerpunktaufgabe, aber auch den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden, wurde das neue Ressort konzipiert. Das Wesen einer Ausschreibung ist es dann, dass am Ende ein Stelleninhaber gefunden wird, dessen Qualifikationen mit dem Aufgabenzuschnitt korrespondieren. Dass das neue Ressort „Kultur, Integration und Inklusion“ auf die Qualifikation eines Bewerbers zugeschnitten worden ist, kann jedoch in diesem Kontext ausgeschlossen werden.

C.

1. Welche Kosten entstehen der Stadt Iserlohn durch die Personalentscheidungen um Frau Brenner? Katrin Brenner erreicht erst in mehr als 15 Jahren das Pensionsalter. Welche Kosten entstehen der Stadt Iserlohn daraus bis zu diesem Zeitpunkt im ungünstigsten Fall?

Antwort: Die Versorgung (Pensionen) der Beamtinnen und Beamten richtet sich nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz. Die Stadt Iserlohn ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Diese übernimmt die Berechnung und die Auszahlung der Versorgung an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger. Aus Datenschutzgründen kann keine Auskunft über die Höhe der Versorgung bei von Frau Brenner gegeben werden.

2. Welche Kosten sind der Stadt Iserlohn durch den Ausschreibungsprozess und das Ausschreibungschaos entstanden?

Antwort: Die Kosten für die gesamten Ausschreibungen belaufen sich auf ca. 25.000,00 EUR. Eine Ausschreibung von Beigeordnetenstellen bei einer Neubesetzung wird von der Gemeindeordnung vorgeschrieben.

3. Rechnen Sie mit Kosten durch die Klage eines Bewerbers wegen der zurückgezogenen und veränderten Ausschreibung? Wie hoch ist das Kostenrisiko für die Stadt Iserlohn im ungünstigsten Fall?

Antwort: Die spekulative Frage kann nicht beantwortet werden.

4. Sehen Sie weitere Kostenrisiken aus der Personalentscheidung auf die Stadt Iserlohn zukommen? Zum Beispiel aus Klagen weiterer abgelehnter BewerberInnen, weil der politisch gewünschte Kandidat ausgewählt wurde?

Antwort: Die spekulative Frage kann nicht beantwortet werden.

Hinweis: Herr Joithe hat ausdrücklich erklärt, dass er mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Fragen und der Antworten der Verwaltung im „öffentlichen Protokoll“ der Ratssitzung einverstanden ist.